

Anerkennungsablauf, Teil 2 Überwachung von Benannten Stellen (BS) / Bestimmten Stellen (BSt)

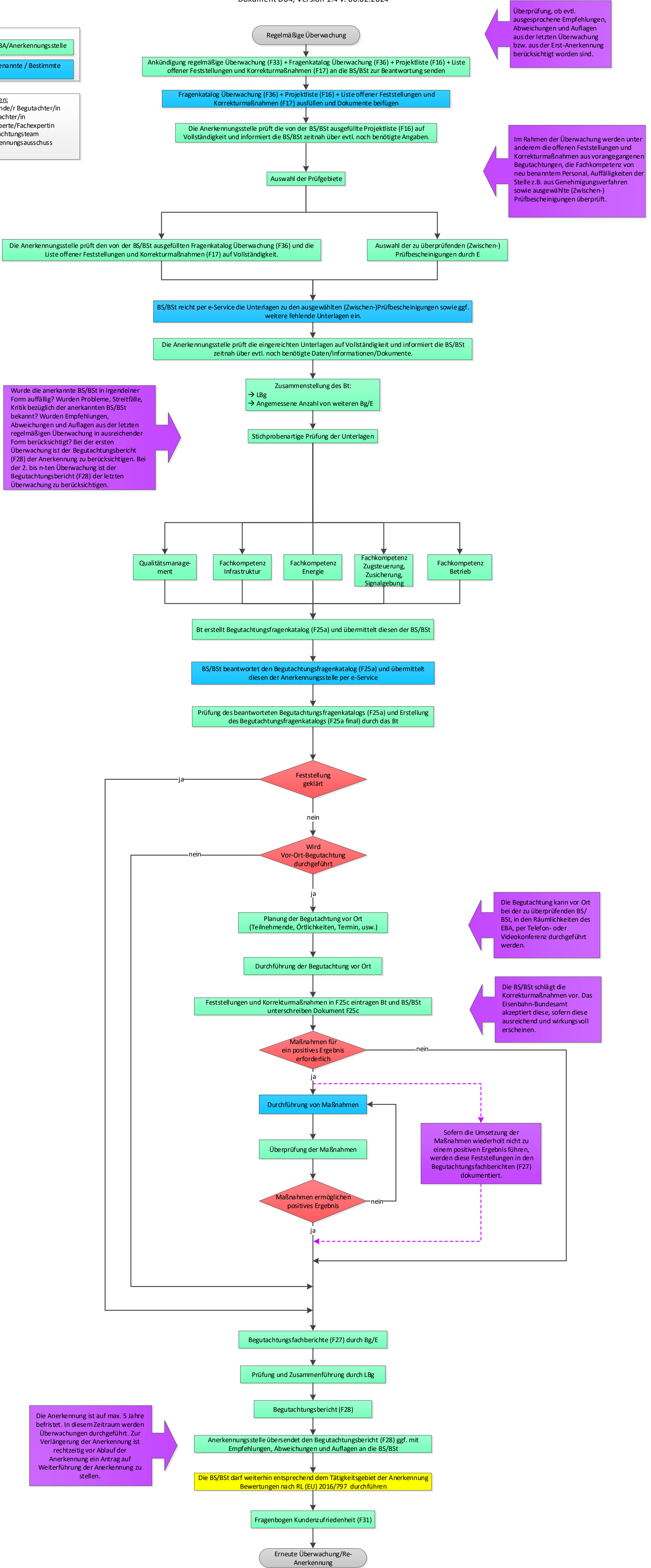
Dokument D04, Version 1.4 v. 06.02.2024

Legende:

Aktion EBA/Anerkennungsstelle

Aktion Benannte / Bestimmte Stelle

Abkürzungen:
 LBg – Leitende/r Begutachter/in
 Bg – Begutachter/in
 E – Fachexperte/Fachexpertin
 Bt – Begutachtungsteam
 AA – Anerkennungsausschuss



Überprüfung, ob evtl. ausgesprochene Empfehlungen, Abweichungen und Auflagen aus der letzten Überwachung bzw. aus der Erst-Anerkennung berücksichtigt worden sind.

Im Rahmen der Überwachung werden unter anderem die offenen Feststellungen und Korrekturmaßnahmen aus vorangegangenen Begutachtungen, die Fachkompetenz von neu benanntem Personal, Auffälligkeiten der Stelle z.B. aus Genehmigungsverfahren sowie ausgewählte (Zwischen-) Prüfbescheinigungen überprüft.

Wurde die anerkannte BS/BSt in irgendeiner Form auffällig? Wurden Probleme, Streitfälle, Kritik bezüglich der anerkannten BS/BSt bekannt? Wurden Empfehlungen, Abweichungen und Auflagen aus der letzten regelmäßigen Überwachung in ausreichender Form berücksichtigt? Bei der ersten Überwachung ist der Begutachtungsbericht (F28) der Anerkennung zu berücksichtigen. Bei der 2. bis n-ten Überwachung ist der Begutachtungsbericht (F28) der letzten Überwachung zu berücksichtigen.

Die Begutachtung kann vor Ort bei der zu überprüfenden BS/BSt, in den Räumlichkeiten des EBA, per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

Die BS/BSt schlägt die Korrekturmaßnahmen vor. Das Eisenbahn-Bundesamt akzeptiert diese, sofern diese ausreichend und wirkungsvoll erscheinen.

Sofern die Umsetzung der Maßnahmen wiederholt nicht zu einem positiven Ergebnis führen, werden diese Feststellungen in den Begutachtungsfachberichten (F27) dokumentiert.

Die Anerkennung ist auf max. 5 Jahre befristet. In diesem Zeitraum werden Überwachungen durchgeführt. Zur Verlängerung der Anerkennung ist rechtzeitig vor Ablauf der Anerkennung ein Antrag auf Weiterführung der Anerkennung zu stellen.